

G2.01.02.01 Limmat und -Kanal

212-2017

Hafenstadt Dietikon

Beantwortung Interpellation

Philipp Müller (FDP), Mitglied des Gemeinderates, und 12 Mitunterzeichnende haben am 1. September 2016 folgende Interpellation eingereicht:

"Während den Sommermonaten wird die Limmat an schönen Tagen von hunderten Personen mit Gummibooten und Ähnlichem befahren. Als Hafen zum Ausstieg wird jeweils der Bereich der Nötzliwiese beim Bahnhof gewählt. Neben den "Gummiboot-Kapitänen" verbringen dort auch zahlreiche andere Leute ihre Freizeit.

Bootsfahrten auf der Limmat bieten lustige und entspannte Stunden. Auch kommen dadurch viele Leute ins Limmattal und nach Dietikon, welche sonst nicht hierhin gelangen würden. Dies sollte genutzt werden, um sich den "Touristen" im besten Licht zu präsentieren.

Leider birgt die Limmat auch tückische Gefahren. Dies führte leider immer wieder zu tragischen Badeunfällen.

Ich bitte den Stadtrat daher, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie reagierte Dietikon auf den zunehmenden Ansturm auf die Nötzliwiese?
2. Inwiefern kann sich das Standortmarketing die "Limmat-Bötler" zu Nutze machen?
3. Welche Möglichkeiten bestehen, um den Bereich der Nötzliwiese aufzuwerten?
4. Gibt bzw. gab es Interessenten für einen gastronomischen Betrieb (z.B. Getränkestand etc.)? Wie würde sich der Stadtrat zu solchen Bestrebungen stellen?
5. Welche Massnahmen werden bzw. wurden ergriffen, um die Nötzliwiese trotz gesteigertem Gebrauch sauber zu halten (Abfalleimer, sanitäre Anlagen etc.)?
6. Ist der Stadtrat der Auffassung, dass Ausstiege vor dem Wehr der EKZ genügend signalisiert sind?
7. Was ist von der Idee zu halten, den Ausstieg durch die Anbringung von Treppen oder eines Steges sicherer zu machen?
8. Inwiefern besteht Handlungsbedarf, um auf Gefahren für Schwimmer und Gummibötler hinzuweisen?

Mitunterzeichnende:

Martin Christen
Manuel Peer
Anton Kiwic
Catalina Wolf

Beat Kunz
Catherine Peer
Beat Hess
Roland Schürch

Reto Siegrist
Rosmarie Joss
Olivier Barthe
Lucas Neff

Sitzung vom 27. Februar 2017

Die Interpellation von Philipp Müller (FDP) und den 12 Mitunterzeichnenden wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1

Die Stadt Dietikon plant zusammen mit den EKZ im Rahmen der Neukonzessionierung des Kraftwerkes ökologische Ausgleichsmassnahmen. Dabei ist vorgesehen, in der Allmend Brunau beim Bahnhof Glanzenberg eine Spiel- und Liegewiese mit minimaler Infrastruktur wie Wasserstelle, Toiletten, Abfallentsorgung und Grillstelle einzurichten, von wo aus in der Limmat dank abgeflachter Ufergestaltung gebadet werden kann. Diese neue Anlage wäre auch für ankommende Benutzerinnen und Benutzer von Schlauchbooten als Ausstiegsort geeignet.

Gleichzeitig würden die Nötzliwiese und das Quartier Altberg als Ausstiegsort entlastet. Bei Fragen der Aufwertung der Nötzliwiese ist zu beachten, dass sich das Gelände mit Ausnahme des eingezäunten Spielplatzes im Eigentum der SBB befindet.

Zu Frage 2

Die "Limmat-Bötler" sind eine aktive Zielgruppe und deshalb interessant für die Angebote in Dietikon. Damit diese Gruppe Dietikon als attraktiven Standort wahrnimmt, soll sie beim Ausstieg aus der Limmat über den Zielort und über attraktive Angebote Dietikons informiert werden.

Die beiden Zielorte Nötzliwiese sowie Spiel- und Liegewiese Allmend Brunau sollen im Rahmen des geplanten Signaletikkonzeptes mit einer Platz- und einer Wegweiser-Steile sowie Wegweisern zum Zentrum bzw. den Bahnhöfen Dietikon und Glanzenberg ausgerüstet werden. Zudem ist zu prüfen, ob Informationstafeln mit Hinweisen zur Stadt Dietikon wie Naherholung, Angebote im Bereich der Gastronomie, Sehenswürdigkeiten usw. aufgestellt werden sollen.

Weiter plant der Stadtrat beim neu gegründeten Verein "Regionale Projektschau Limmattal 2025" ein Projekt im Bereich "Mensch am Fluss" einzureichen. Die Idee besteht darin, mit originellen Werbemassnahmen die ankommenden Gäste an den Einstiegsorten (in der Regel in Zürich) anzusprechen und ihnen einen Leitfaden zu Sehenswürdigkeiten und besonderen Einrichtungen entlang der Limmat bis Dietikon abzugeben, worauf ergänzend auch Sicherheitshinweise angebracht werden können.

Zu Frage 3

Bei der Nötzliwiese handelt es sich um einen bei der Bevölkerung äusserst beliebten und zentrumsnahen Freiraum, der aus einem grosszügigen Spielplatz und einer offen gestalteten Spiel- und Liegewiese mit Grillstelle besteht. Die parkartige Anlage wird entlang dem Limmatufer von mächtigen und unter Schutz gestellten Pappeln und Weiden gesäumt. Zahlreiche Sitzgelegenheiten, teilweise mit Tischen, laden zum Verweilen ein. Die Nötzliwiese mit dem promenadenartigen Uferweg entlang der gestauten Limmat ist ein attraktiver städtischer Freiraum, welcher im Zürcher Limmattal derzeit einzigartig ist. Mit dem Spielplatz, den vielen Sitzgelegenheiten und der Spiel- und Liegewiese mit Grillstelle deckt die Nötzliwiese ein sehr breites Nutzungsspektrum ab und wird den verschiedenen Ansprüchen von Kindern, Familien und zahlreichen anderen Erholungssuchenden gerecht. Die Nötzliwiese verfügt bereits heute über eine sehr hohe Qualität und es drängen sich keine weiteren Aufwertungsmassnahmen auf, zumal mit der geplanten Allmend Brunau in absehbarer Zeit ein weiterer sehr attraktiver Erholungsraum mit direktem Zugang zur Limmat zur Verfügung stehen wird.

Zu Frage 4

Der Verwaltungspolizei ist eine Anfrage eines Gastronomiebetreibers für einen Verpflegungsstand bekannt, der aber für das grundsätzliche Einverständnis des Eigentümers an die SBB verwiesen wurde. Über eine Bewilligung durch die SBB hat die Verwaltungspolizei und auch die Hochbauabteilung keine Kenntnis. Für einen Stand ohne feste Sitz- oder Stehplätze, der nur temporär betrieben wird, ist kein Gastwirtschaftspatent, unter gewissen Umständen aber eine Baubewilligung notwendig.

Sitzung vom 27. Februar 2017

Wenn der primäre Ausstiegsort für "Limmat-Bötler" von der Nötzliwiese zur Allmend Brunau verlegt werden soll, wäre ein Gastronomieangebot auf der Nötzliwiese allerdings nicht sinnvoll. Beim Ausstiegsort Nötzliwiese sollte vielmehr mit Informationstafeln auf Gastronomieangebote in der Nähe verwiesen werden.

Zu Frage 5

Die Reinigungszyklen entlang der Nötzliwiese wurden bereits während der Badesaisons 2015 und 2016 intensiviert. Es werden zu Beginn der Badesaison zusätzliche Entsorgungsbehälter aufgestellt, welche täglich sowie an den Wochenenden mindestens zweimal kontrolliert und geleert werden. Die zurückgelassenen Gummiboote werden täglich eingesammelt und entsorgt.

Zu Frage 6

Das Wehr ist nach den Vorschriften gemäss Binnenschiffahrtsverordnung und damit ordnungsgemäss signalisiert.

Zu Frage 7

Mit der Erneuerung des KW Dietikon (voraussichtlich 2018 - 2020) wird auch die Kahnrampe vollständig saniert. Der Ein- und Ausstieg wird dann wesentlich einfacher sein. Eine Treppe oder ein Steg würde keinen Sicherheitsgewinn darstellen.

Zu Frage 8

Die EKZ betonen seit Jahren die Risiken, welche der Betrieb des Kraftwerks Dietikon vor dem Wehr und auch unterhalb des Wehrs in der Restwasserstrecke mit sich bringt. Die gemeinsamen Interessen der Freizeitnutzung des Gewässers und der Nutzung der Wasserkraft bringen Gefahren mit sich, welche nur durch Vorsicht und Rücksichtnahme kontrollierbar sind. In der Restwasserstrecke werden die Gefahren mit gut sichtbaren Warntafeln signalisiert. Allerdings finden diese an schönen Sommertagen bei den Badenden leider kaum Beachtung. Aus Sicht der Stadt besteht die beste Massnahme darin, durch aktive Information (Zeitungsberichte, Informationsblätter, Homepage, usw.) jährlich zu Beginn der Sommersaison das Bewusstsein vor den bestehenden Gefahren zu schärfen.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Philipp Müller (FDP) und den 12 Mitunterzeichnenden wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiterin Infrastrukturabteilung;
- Infrastrukturvorstand.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

versandt am: - 1. März 2017
MSi